

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 19

Anröchte, 12. Oktober 2020

25. Jahrgang

---

Inhalt	Seite
<b>1. Ersatzbestimmung für Mitglieder der Gemeindevertretung</b>	<b>119</b>

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

### **Ersatzbestimmung für Mitglieder der Gemeindevertretung**

Frau Anja Pöppelbaum, wohnhaft Am Klosterberg 15, in 59609 Anröchte-Waltringhausen, hat das ihr zufallende Ratsmandat als Vertreter der Partei Christlich-Demokratische-Union (CDU) nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 nicht angenommen.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312 d), wird hiermit festgestellt, dass Herr Benjamin Riepegerste, wohnhaft Hauptstraße 107 in 59609 Anröchte, - Christlich-Demokratische-Union (CDU) -, als Nachfolger in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Anröchte),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben  
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, den 12. Oktober 2020

Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter

gez. H ü l s